

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/230

Beförderungen im kantonalen Polizeikorps (02)

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} werden mit Brevetdatum 1. März 2016 im kantonalen Polizeikorps folgende Korpsangehörige befördert:

Zum Adjutant

Fw Laffer Urs

Dienstchef Entwicklung und Prozesse / Kdo-Abt

Zum Wachtmeister mbA

Gfr Walser Franziska

Stv Postenchefin PP Balsthal / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderte auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando